

Praxisanleiter*in in der Pflege

Zielsetzung

Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurde der Grundstein für eine Reform in den Pflegeberufen gelegt. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz wurden die Anforderungen an die Praxisanleitung neu geregelt. Praxisanleiter/innen gemäß dieser Qualifikation sind im Rahmen der der Ausbildung bereits ab 2020 in den Orientierungs-, Pflicht- und Vertiefungseinsätzen zur Anleitung gefordert. Praxisanleiter/innen erlangen die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem hohen theoriegeleiteten, erfahrungsoffenen und verantwortlichen Handeln im pädagogischen Feld der Praxisanleitung mit einem doppelten Handlungsbezug von Pflege und Pädagogik. Das Verständnis von Praxisanleitung soll dadurch geprägt sein, dass Praxisanleiter/innen und Auszubildende sich auf einer Beziehungsebene begegnen, die von gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen ausgeht. Lehrende und Lernende treffe sich im Bildungs- und Lernprozess als Partner/innen, die gemeinsam ein Lehr- und Lernangebot initiieren.

Voraussetzungen

- Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1, § 58 oder § 64 PflBG oder nach § 3 HebG innehat und
- eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr bis zum Abschluss der Weiterbildung

Bewerbung

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Prüfungszeugnis und Urkunde der Ausbildung
- Nachweis einer mindestens 1-jährigen Berufserfahrung bis zum Abschluss der Weiterbildung



Modul 1 (66 UE)

- In der Praxisanleitung auf ethischer sowie pflege- und berufswissenschaftlicher Basis

Modul 2 (40 UE)

- Lernen lernen

Modul 3 (42 UE)

- Professionelle Identität entwickeln

Modul 4 (64 UE)

- Lehr- Lernprozess in der Praxisanleitung gestalten (48 UE)
- Hospitation (16 UE)

Modul 5 (40 UE)

- Formative und summative Bewertungen sowie praktische Prüfungen gestalten

Modul 6 (48 UE)

- Ausbildungsprojekte in der Praxis planen und durchführen (32 UE)
- Projekteinführung (16 UE)

Termine/Uhrzeiten

Der Unterricht findet i.d.R. von 08.00 – 16.00 Uhr statt und wird durch den Stundenplan bekannt gegeben.

Beginn 30.01.2023

Blockwoche 1	30.01. – 03.02.2023	5 Tage
Blockwoche 2	13.03. – 17.03.2023	5 Tage
Blockwoche 3	17.04. – 21.04.2023	5 Tage
Blockwoche 4	22.05. – 26.05.2023	5 Tage
Blockwoche 5	26.06. – 30.06.2023	5 Tage
Blockwoche 6	24.07. – 28.07.2023	5 Tage
Blockwoche 7	25.09. – 29.09.2023	5 Tage
Blockwoche 8	16.10. – 20.10.2023	5 Tage
Blockwoche 9	13.11. – 17.11.2023	5 Tage

Gesamt = 300 UE Theorie inkl. 16 Stunden Hospitation

**Weiterbildungs-
leitung** Bettina Schmidbauer, Leitung KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen

Prüfung

- Fallbearbeitung zu den Modulen 1 und 2
- Fallbearbeitung zu den Modulen 3, 4 und 5
- Praxisprojekt und Projektbericht
- Hospitation
- Abschlussprüfung Kolloquium mit Fachgespräch

Abschluss

- Praxisanleiter*in in der Pflege

Die Absolventen erhalten ein Prüfungszeugnis und eine Urkunde.

Gebühren 1899,00 Euro
(inkl. 150,00 Euro Prüfungsgebühren und Nebenkosten)

Förderungen Die Weiterbildung ist zertifiziert nach AZAV.
Bildungsprämie

Kontakt Fort- und Weiterbildungszentrum am
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Tel.: 08561 9297 - 103
Fax: 08561 9297 - 100
E-Mail: fortbildung@kwa.de

Anmeldung Online unter
www.kwa-bildungszentrum.de
bis spätestens 14 Tage vor Beginn.

**Hierfür erhalten Sie 30 Weiterbildungspunkte
bei Registrierung beruflich Pflegenden**

